



KSB Geschäftsstelle
Sandweg 5
37083 Göttingen
Tel. 0551/50 46 90 50
E- Mail: info@ksb-goettingen-osterode.de

Organisationsleitung Zeltlagerplatz Stolle
Andrea Alvera
Lindenteichstraße 26
Mobil: 0160/7500168
E- Mail: andrea.alvera@ksb-goettingen-osterode.de

Antrag auf Belegung des Zeltlagerplatzes Stolle

Benutzeranschrift: Bitte deutlich schreiben!

Frau / Herr: _____

Verein/Schule/Gruppe: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Belegungstermin:

Vortrupp vom..... bisUhrzeit.....

TN-Zahl..... Altersstufe der Teilnehmer.....

Hauptgruppe vom bis.....Uhrzeit.....

TN-Zahl.....

Übernachtungen (bitte ankreuzen): im Haus im Zelt eigenen Zelt

Verpflegung (bitte ankreuzen):

ja nein Küchennutzung (Klein) Küchennutzung (Große)

Frühstück Mittag Nachmittagsmahlzeit Abendbrot

extra Verpflegungswünsche: (z.B. Vegetarier, Allergiker etc. – bitte mit Personenanzahl vermerken)

Der Zeltplatz ist am Tag der Abreise immer Besenrein zu übergeben, eine Endreinigung wird vom KSB geleistet und in Rechnung gestellt (siehe Preisliste).

Die Nutzungs- und Entgeltordnung haben wir erhalten und erkennen Sie als Bestandteil des Nutzungsvertrages an. Wir wissen, dass eine verbindliche Belegung durch den KSB Göttingen vom Eingang der Grundgebühr abhängig ist. Einzelheiten der Benutzung von Einrichtungen des Zeltplatzes Stolle werden von uns mit dem Vermieter und ggf. anderen Benutzergruppen abgesprochen.

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Bearbeitungsvermerk (durch den KSB auszufüllen)

Anmeldebestätigung/Absage am: _____ Grundgebühr eingegangen am: _____



KSB Geschäftsstelle
Sandweg 5
37083 Göttingen
Tel. 0551/50 46 90 50
E- Mail: info@ksb-goettingen-osterode.de

Organisationsleitung Zeltlagerplatz Stolle
Andrea Alvera
Lindenteichstraße 26
Mobil: 0160/7500168
E- Mail: andrea.alvera@ksb-goettingen-osterode.de

Nutzerordnung

für die Freizeitanlage Jugendzeltlagerplatz „Stolle“

Liebe Kinder, verehrte Betreuerinnen und Betreuer. Auch und gerade, weil wir euch/ihnen sowie den vielen nachfolgenden Nutzergruppen einen möglichst angenehmen und problemlosen Aufenthalt auf unserem schönen Gelände ermöglichen wollen, ist es verständlicherweise doch unumgänglich, gewisse Nutzungsbestimmungen und -regeln für den Aufenthalt auf dem Freigelände und in den Gebäuden einzuhalten.

Einen möglichst abwechslungsreichen und erholsamen Aufenthalt wünschen der Kreissportbund Göttingen-Osterode, sowie das Stolle Team
Andrea, Klaus und Markus.

- Jegliche offenen Feuerstellen, auch kleinere, sind nur nach Rücksprache mit dem Platzpersonal zu betreiben.
- Das Abbrennen von Feuerwerk u. ä. ist unter anderem aus tier- und naturschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt, da das Gelände fast gänzlich von Wald umgeben ist.
- Der Wildschutzzaun ist stets geschlossen zu halten. Das Eingangstor ist nachts stets zu schließen.
- Zwischen An- und Abreise ist jede Gruppe selbst für die Einhaltung der gesetzlichen Hygienevorschriften, insbesondere im Sanitär- und Küchenbereich, verantwortlich. Die Vorgaben können auf Wunsch übermittelt werden und liegen auf der Stolle für jedermann zugänglich offen aus.
- Bei möglichen Doppelbelegungen (wird vorher bekanntgegeben) wird von allen Nutzern besondere Rücksichtnahme erwartet.
- Das Mitbringen von Haustieren (auch kurzzeitig) bedarf der Zustimmung der Platzleitung.
- Barfußlaufen geschieht auf dem gesamten Gelände auf eigene Verantwortung.
- Bei Sturm und Sturmböen sind Zelte neben oder unter Bäumen von der jeweiligen Lagerleitung eigenverantwortlich zu räumen. Eine -protokollierte- Baumkontrolle wird vom Personal jährlich durchgeführt. Die Sonnenschirme sind in solch einem Fall zu schließen.
- Im gesamten Außenbereich dürfen keinerlei für den menschlichen- oder tierischen Verzehr geeignete Sachen offen gelagert, weggeworfen oder in offenen Abfallbehältern gelagert werden (Stichwort Nagetiere, Insekten u.a.).
- Das Rauchen ist generell nur im engeren Bereich von Küchengebäude, großem Blockhaus und offenem Essplatz erlaubt. Desweiteren sollte Rauchen und der Genuss von Alkohol aus Gründen eines weitergefassten Jugendschutzes (Vorbild-, und Nachahmungsaspekt) auf ein unbedingtes Kleinstmaß beschränkt bleiben und nicht im Nahbereich von Kindern und Jugendlichen zur Anwendung kommen.
- Die Mitnahme jeglicher zerbrechlicheren Gegenstände in den Freibadbereich ist strengstens verboten.
- Sollte die Gruppe zwischenzeitlich das Freizeitgelände verlassen, sind sämtliche Gebäude zu verschließen.



KSB Geschäftsstelle
Sandweg 5
37083 Göttingen
Tel. 0551/50 46 90 50
E- Mail: info@ksb-goettingen-osterode.de

Organisationsleitung Zeltlagerplatz Stolle
Andrea Alvera
Lindenteichstraße 26
Mobil: 0160/7500168
E- Mail: andrea.alvera@ksb-goettingen-osterode.de

Zeltplatzordnung / Reinigen des Zeltplatzes und der Gebäude

Vor Abreise vom Zeltlagerplatz Stolle bitte folgendes beachten:

Müllentsorgung:

Müllcontainer für Pappe/Papier (blau), Plastik (gelb) und ein Glascontainer stehen auf dem Platz kostenlos zur Verfügung.

Für die Entsorgung des Restmülls ist der Nutzer/Mieter zuständig. Bei Bedarf wird für Nutzer des Zeltplatzes gegen Gebühr ein Restmüllcontainer zur Verfügung gestellt.

Reinigung des Zeltplatzes und der Gebäude:

Zeltplatz

reinigen, Müll entsorgen, Glut von Feuerstellen löschen

Küche

genutzte Kühlschränke entleeren/auswischen, Geschirrschränke, Herd und Arbeitsplatten putzen,

Abfalleimer entleeren und Müll entsorgen, Boden feucht wischen

Benutzte Kühlschränke leeren und säubern

Sanitäranlagen

Mülleimer entleeren und entsorgen

Waschbecken putzen, Toiletten reinigen, Duschen reinigen,

Boden feucht wischen

Schlafhäuser

Müll entsorgen, Boden fegen/wischen

Blockhaus/Kamin

Müll entsorgen, Waschbecken reinigen, Boden fegen/wischen

Sportpalast

Müll entsorgen, fegen/wischen

Nach Endabnahme des Platzes und der Gebäude behält sich der Vermieter eine Endreinigung vor.

Endreinigung bedeutet nicht, dass die Anlagen komplett verschmutzt hinterlassen werden können.

Auch bei Endreinigung sind die Räume besenrein zu hinterlassen, die Sanitäranlagen und Toiletten von Unrat und Schmutz zu befreien, und die Abfalleimer müssen entleert sein.